

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.496.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2059/J-NR/2025 betreffend Lernschwäche und Digitalisierung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gibt es Erhebungen zur Anzahl der Schüler mit einer Lernschwäche?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Schüler leiden in Österreich an einer Lernschwäche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Schulstufe, Schultyp in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024)*

Aktuelle Zahlen zu schulpsychologischen Beratungen zum Thema „Lernen“ stehen aus dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung. In diesem Schuljahr betraf die Einzelfallarbeit mit Problemstellungen aus dem Themenfeld „Lernen“ insgesamt 12.589 Schülerinnen und Schüler. Der Themenbereich umfasst unter anderem Konzentrationsprobleme, Probleme beim Lesen, Schreiben oder im Erwerb mathematischer Kompetenzen, Lernstörungen sowie die Abklärung eines möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs aufgrund einer Lernbehinderung. Auch allgemeine psychologische Fragestellungen rund um das Thema Lernen fallen in diesen Bereich.

In den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 haben sich Schülerinnen und Schüler mit Fragestellungen aus dem Bereich „Lernen“ in folgendem Ausmaß an die Schulpsychologie gewandt; eine statische Aufschlüsselung nach Geschlecht und Schulstufe ist nicht vorhanden:

Schulart	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Vorschulbereich	544	519	485	463
VS	6.324	6551	7.073	7.758
SO	408	336	416	382
MS	1.319	1.605	2.015	2.199
PTS	33	27	37	34
BS	54	46	70	57
AHS (U)	402	549	593	665
AHS (O)	149	217	224	253
BMS	50	137	69	46
BHS	165	506	339	313
Sonstige	23	25	388	419
Summe	9.471	10.518	11.709	12.589
Vergleich zum Vorjahr	-	+11%	+11,1%	+7,5%

VS Volksschule

MS Mittelschule

SO Sonderschule

PTS Polytechnische Schule

BS Berufsschule

AHS (U) Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)

AHS (O) Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe)

BMS Berufsbildende mittlere Schule

BHS Berufsbildende höhere Schule

Quelle: Jahresberichte der Schulpsychologie

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen setzte das Ministerium zur Unterstützung von Schülern mit Lernschwäche? (Bitte um Aufschlüsselung nach jeweiliger Maßnahme und Schultyp in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024)*

Im Jahr 2021 wurde das Rundschreiben (24/2021) „Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext“ aktualisiert. Die Gültigkeit erstreckt sich auf alle Schulformen und Schulstufen. Im Jahr 2022 wurde die dazugehörige Handreichung „Der schulische Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten“ aktualisiert. Im Jahr 2023 wurde die Handreichung „Der schulische Umgang mit Rechenschwierigkeiten“ aktualisiert.

Die Handreichungen enthalten neben konkreten Hilfsmitteln zur pädagogischen Einschätzung und Checklisten für eine Früherkennung auch Empfehlungen für Lehrpersonen zur evidenzbasierten schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten.

In den Rundschreiben werden konkrete Fördermaßnahmen beschrieben, die sowohl im Unterricht als auch in Prüfungssituationen bei Lernschwierigkeiten angewendet werden können, um eine Erleichterung und Unterstützung zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten beispielsweise finden im Pflichtgegenstand

Deutsch sowie in den lebenden Fremdsprachen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung eine Berücksichtigung (§ 3 Abs. 2 LBVO), indem die Rahmenbedingungen bei Leistungsfeststellungen entsprechend angepasst werden. Welche Hilfestellung notwendig ist, vereinbaren die Lehrkraft gemeinsam mit speziell ausgebildeten Fachlehrkräften und der Schulleitung und ist abhängig von der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers.

Darüber hinaus haben Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch während der Pandemie und in der Phase danach Aufgaben der klinisch-psychologischen Diagnostik bei Verdacht auf Lernschwierigkeiten übernommen. Sie führten Beratungsgespräche mit Eltern und Schule, um eine bestmögliche, individuell abgestimmte Förderung für die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler sicherzustellen.

Zu Frage 4:

- *Gibt es Untersuchungen über mögliche Zusammenhänge zwischen der Lernschwäche von Schülern und den politischen Maßnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie durchgeführt wurden wie bspw. Homeschooling?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß wirkten sich die Maßnahmen auf die Schüler aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Schulstufe und Schultyp in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Bildung liegen dazu keine Untersuchungen vor. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2054/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden.

Zu Frage 5:

- *Wurde erhoben, wie viele Schüler in Österreich aufgrund gestiegener Nutzung von digitalen Formaten im Zuge der Corona-Pandemie aufgrund der nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten beim Lernprozess benachteiligt waren?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Schüler waren davon betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Schulstufe und Schultyp in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine diesbezügliche Erhebung seitens des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde nicht durchgeführt. Generell ist anzumerken, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestrebt war, die Schulen während der Pandemie möglichst wenig durch zusätzliche Erhebungen zu belasten, da die Organisation und Durchführung des Distance-Learnings oder der zeitweise Schichtbetrieb sowie die Administration der Antigen- und PCR-Tests an den Schulen bereits einen massiven Mehraufwand darstellten, der viele Schulen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit brachte.

Zu Frage 6:

- *Findet eine laufende Evaluierung statt, ob die Nutzung digitaler Formate zu einer besseren Aufnahme der Lerninhalte führt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß findet diese statt?*
 - b. *Wenn ja, nach welchen Kriterien findet diese statt?*
 - c. *Wenn ja, kam es zu einer nachweisbaren besseren Aufnahme von Lerninhalten?*
 - i. *Trifft dies auch auf Schüler mit Lernschwäche zu?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine laufende Evaluierung zur Aufnahme von Lerninhalten durch digitale Formate findet zumindest auf einer Metaebene nicht statt. Eine solche Evaluierung wäre methodisch und organisatorisch auch schwer durchführbar. Das Bundesministerium für Bildung vertraut in dieser Frage deshalb auf die Expertise der jeweiligen Lehrkräfte, die am besten einschätzen können, für welche Schülergruppen und in welchen Gegenständen digitale Formate eingesetzt werden können und in welchen Unterrichts- und Lernsequenzen dies nicht zielführend ist. Insofern findet eine laufende Evaluierung auf Schüler- und Klassenebene statt.

Im Rahmen der Einführung des Pflichtgegenstandes *Digitale Grundbildung* fand darüber hinaus eine Evaluierung der verbindlichen Übung *Digitale Grundbildung* durch die Johannes Kepler Universität Linz statt (Blick ins Klassenzimmer: Deskriptive Ergebnisse, abrufbar unter <https://epub.jku.at/obvulioa/content/titleinfo/11443011> bzw. <https://epub.jku.at/doi/10.35011/krdm-4r84>: Helm, C., & Große, C. S. (2025). Blick ins Klassenzimmer. Deskriptive Ergebnisse. Johannes Kepler Universität Linz, School of Education. DOI: 10.35011/krdm-4r84). Weiters wird auf die Studie ICILS (International Computer and Information Literacy Study) verwiesen, an der Österreich teilgenommen hat (<https://www.iqs.gv.at/icils-2023>).

Zu Frage 7:

- *Findet ein gezielter Einsatz von digitalen Formaten zur Förderung von Kindern mit Lernschwäche statt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Schüler profitieren davon? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Schulstufe, und Schultyp in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024)*
 - b. *Wenn ja, wird dieser Einsatz laufend evaluiert?*
 - i. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Digitale Formate können generell zur Förderung personalisierten Lernens eingesetzt werden. Dementsprechend sind digitale Formate auch für die gezielte Förderung von Kindern mit Lernschwächen einsetzbar. Über den Einsatz entscheiden die jeweiligen Lehrpersonen.

Zentral verfügbare statistische Daten liegen dazu nicht vor, da der Einsatz digitaler Formate zur Förderung von Kindern mit Lernschwächen keinen Erhebungsgegenstand der Datenmeldung gemäß Bildungsdokumentationsgesetz 2020 darstellt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Welches Budget steht zum Zeitpunkt der Anfrage für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung?
- Welches Budget stand für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schulstufe und Schultyp in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024)

Für das IT-Budget im Bundesschulbereich der Jahre 2020 bis 2025 darf auf die nachstehende Aufstellung hingewiesen werden. Eine Aufschlüsselung nach Schultypen und Schuljahren liegt nicht vor, sondern nur die in der Tabelle enthaltene Unterscheidung in allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Pädagogische Hochschulen usw.:

	BVA 2020	BVA 2021	BVA 2022	BVA 2023	BVA 2024	Prov. 2025 *
Zentrale IT-Services BMB-Zentralleitung (DB 30.01.04) **	8.875.000	9.806.000	10.250.000	10.503.000	10.299.000	10.299.000
8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht: Zentrale Services & Infrastruktur (DB 30.01.10) **	0	10.782.000	4.358.000	3.158.000	4.168.000	4.168.000
8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht: Digitale Endgeräte (DB 30.01.10) **	0	38.551.000	51.202.000	45.362.000	48.022.000	48.022.000
Pädagogische Hochschulen des Bundes (inkl. Praxisschulen) (DB 30.01.05) ***	2.892.000	2.892.000	2.892.000	4.582.000	4.582.000	4.582.000
Blindenerziehungsinstitut & BI für Gehörlosenbildung (DB 30.02.01) ***	157.000	157.000	157.000	202.000	141.000	141.000
Allgemeinbildende höhere Bundesschulen (DB 30.02.02 & 30.02.04) ***	6.177.000	6.644.000	6.476.000	6.453.000	6.453.000	6.453.000
Berufsbildende mittlere und höhere Bundesschulen (DB 30.02.05) ***	12.964.000	12.964.000	12.964.000	14.881.000	14.881.000	14.881.000
Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik des Bundes (DB 30.02.06) ***	473.000	473.000	473.000	473.000	473.000	473.000
Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen (DB 30.02.07)	2.072.000	2.072.000	2.072.000	2.072.000	2.072.000	2.072.000
GESAMT	33.610.000	84.341.000	90.844.000	87.686.000	91.091.000	91.091.000

* Budgetprovisorium 2025, zum Stichtag der Anfragestellung galten die Werte des BVA 2024.

** Budgets, welche den Bundesschulen auf Basis der Voranschlagswerte allgemein, d.h. mittelbar in Belangen der Digitalisierung bzw. Informationstechnologie zur Verfügung standen bzw. stehen.

*** Budgets, welche den Bundesschulen auf Basis der Voranschlagswerte unmittelbar in Belangen der Digitalisierung bzw. Informationstechnologie zur Verfügung standen bzw. stehen, d.h. von den Bundesschulen an Ort und Stelle autonom bewirtschaftet werden konnten bzw. können.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

